

Merkblatt zur Datenerhebung nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Stand Mai 2020)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dieses Merkblatt dient zur Information, wie der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis mit personenbezogenen Daten umgeht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen
Schillerstraße 30, 89077 Ulm
E-Mail: fluechtlinge-integration@alb-donau-kreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Schillerstraße 30, 89077 Ulm
E-Mail: datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für die Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und der Sozialgesetzbücher (SGB).

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem BKGG und den SGB I und X. Er ist zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet, sofern Hilfebedürftigkeit besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu zählen auch Leistungen zur Beratung, Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Weiterhin werden personenbezogene Daten zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und zu gesetzlich festgeschriebenen Statistikzwecken verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO, §§ 67 ff. SGB X für die Leistungen nach dem SGB I bzw. § 6b BKGG verarbeitet. Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antrags- bzw. Verwaltungsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen verarbeitet:

Name, Vorname der Eltern und Anspruchsberechtigten
Adresse
Geburtsdatum
Bankverbindung
Daten der Anbieter

5. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen hat Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben.

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Schulen oder Kindergärten sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Melderegister, Internet etc.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Ihre persönlichen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten hängt von den Erfordernissen im konkreten Einzelfall ab, z. B. Abrechnung der Anbieter, Schulen, Kindergärten, Vereine usw.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem BKG und den Sozialgesetzbüchern (SGB) I, X und XII erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dabei beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ist eine Forderung des Fachdienstes Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen noch offen, also noch nicht vollständig beglichen, werden die Daten gemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

8. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de wenden.

9. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Bildungs- und Teilhabeleistungen beim Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet, vgl. §§ 60 ff. SGB I. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, sowie die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.